

V2.22.5. Gateway

80467

Auswirkungen des Gateway Terminals

Beantwortung Interpellation

Samuel Spahn, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 14. November 2007 folgende Interpellation eingereicht:

"Allen Bemühungen und Protesten zum Trotz wird der Gateway Terminal im Limmattal nicht zu verhindern sein. Gemäss einer Medienmitteilung vom 23. August 2007 ist der Standortentscheid gefallen. SBB Cargo gibt sich überzeugt, dass für diese Anlage das Limmattal der richtige Standort ist. Auch die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer unterstreicht die Bedeutung des Containerterminals für den Wirtschaftsstandort Zürich. Bereits im Jahr 2010 will SBB Cargo den Gateway in Betrieb nehmen. Auch wenn gemäss den aktuellen Plänen der Gateway grösstenteils auf dem Areal des RBL zu stehen kommt und laut SBB Cargo nur wenig zusätzlichen Lärm verursacht, so dürften die Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete beträchtlich sein.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Lärmbelastung nicht noch grösser wird?*
- 2. Ist ein Lärmschutzkonzept das den RBL mit einbezieht Gegenstand der Verhandlungen mit SBB Cargo?*
- 3. Was unternimmt der Stadtrat, um dem Verkehrskollaps im Bereich Autobahn und Silbern vorzubeugen?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen auf die geplante Erschliessung des Niderfelds?"*

Für die Beantwortung fällt Folgendes in Betracht:

Allgemeines

Der Stadtrat wird sich, angesichts der heute schon hohen Lärmimmissionen im Limmattal und der grossen Verkehrsbelastung im Bereich der Mutschellenstrasse und Anschluss A1 sowie dem zu erwartenden Landverschleiss, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Bau des Gatewayterminals wehren.

Bezüglich der Inbetriebnahme auf das Jahr 2010 haben SBB Cargo ihre früheren Terminprogramme schon verschiedentlich angepasst. Gemäss Aussage eines SBB-Vertreters ist die interne Genehmigung des Vorprojekts nun auf September 2008 bzw. der Beginn des Plangenehmigungsverfahrens auf April 2009 vorgesehen. SBB Cargo hofft, nach einem voraussichtlich 18 bis 22 Monate dauernden Verfahren frühestens im März 2011 mit der Realisierung der Anlagen beginnen zu können, was einen Betriebsbeginn im Jahr 2013 ermöglichen würde.

SBB Cargo müssen aufgrund des Geschäftsgangs ein Sanierungspaket umsetzen, welches Stellenabbau, die Sistierung von Massnahmen und allenfalls auch strategische Ausrichtungen beinhaltet. Auswirkungen auf den Gateway Terminal sind jedoch nicht zu erwarten, nachdem sich für dieses nationale Projekt die Branchenoptik nicht verändert hat. Gemäss Aussage der SBB Cargo kann die

geforderte 20 %-Klausel bezüglich des Verlags von der Bahn auf die Strasse eingehalten werden. Offenbar steht für den Gateway Terminal zurzeit auch ein 24-Stunden-Betrieb zur Diskussion.

Zu Frage 1

Da die spezifischen Lärmimmissionen vom Rangierbahnhof (RBL) nicht bekannt sind und um künftig nicht auf rein theoretische Lärmberechnungen abstützen zu müssen, hat die Stadt von SBB Cargo die Messung der heutigen Lärmbelastung für die umliegenden Gebiete in der Umgebung des RBL, inklusive Hangbereich oberhalb der Stadthalle, verlangt. Diese Bestandesaufnahme der effektiven Lärmsituation, die vom Projektleiter Gateway zugesichert wurde, soll Basis bilden für anzustrebende Verbesserung bezüglich Lärmimmissionen, sowohl für den RBL als auch für den Fall, dass der Gateway gebaut wird.

Zu Frage 2

Das Lärmschutzkonzept des Gateway wird ein zentraler Bestandteil der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Der Kanton Zürich muss aufgrund des geltenden Richtplans Verkehr vom 26. März 2007 dafür besorgt sein, dass die Emissionen im Zusammenhang mit den Güterverkehrsanlagen (Lärm, Luft u.a.) im Rahmen der nachgelagerten Verfahren durch Sanierung bestehender Anlagen gesamthaft reduziert und dem durch den Regierungsrat zu betreibenden Gesamtverkehrscontrolling unterstellt wird.

Zu Frage 3

Angesichts der praktisch erreichten Belastungsgrenze im Bereich Autobahn und Silberbühl sowie dem Grund dass mit dem Gateway keine Wertschöpfung für die Stadt Dietikon zu erwarten ist, wird sich der Stadtrat gegen die geplante Anlage wehren.

Weiter hat sich die Stadt mehrmals beim kantonalen Tiefbauamt dafür eingesetzt, dass das installierte Tropfenzählersystem bei der Auffahrt zur A1 reduziert bzw. entfernt wird.

Im Bereich Niderfeld sind gemäss Einzonungsvorlage verkehrsintensive Nutzungen nur im westlichen Teil erlaubt und nur unter der Voraussetzung, dass Teilareale für publikumsintensive Einrichtungen nur zulässig sind, soweit dies die Strassenkapazität zulässt und die ÖV-Erschliessung mindestens der Güteklasse B entspricht.

Aus der kurz vor dem Abschluss stehenden Entwicklungsplanung Silberbühl Lerzen Stierenmatt (SLS) werden Vorschläge für die Verbesserung der angesprochenen Verkehrssituation erwartet.

Auf Verlangen der Stadt Dietikon beabsichtigt die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau eine Arbeits- und Begleitgruppe einzusetzen, welche mit Unterstützung von Ingenieurbüros Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsqualität im Planungsgebiet Spreitenbach und Dietikon erarbeitet. Die Stadt Dietikon wird in diesen Gremien ebenfalls vertreten sein.

Mit der Eröffnung des Halbanschlusses Spreitenbach im Herbst 2008 wird eine leichte Entspannung der Verhältnisse im Bereich der Mutschellenstrasse und Anschluss A1 erwartet.

Zu Frage 4

Der direkt an das Niderfeld (kantonales Zentrumsgebiet) angrenzende Gateway Terminal würde, obwohl inzwischen etwa 80 % auf RBL-Areal geplant, immer noch (zuviel) wertvolles Siedlungsgebiet beanspruchen und das knappe Gut der noch vorhandenen Verkehrskapazitäten konsumieren, was nicht im Interesse der Stadt sein kann. Dies auch wenn – wie seitens der SBB Cargo argumentiert wird – die zusätzliche Belastung für das Gebiet nur marginal sei.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Samuel Spahn wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat des Gemeinderats;
- Baukommission;
- Stadtingenieurbüro;
- Tiefbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

AHo/gb 0414Interp_Gateway.doc